



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

29/07/20
~~Drucksache 20/~~
20/3300
Fre

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Korruptionsverdacht gegen Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft II

Vorbemerkung:

Der Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft und Leiter der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht sitzt wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Bestechung in Untersuchungshaft. Der Experte für Korruption und Bestechung im Gesundheitswesen soll seit vielen Jahren mit einem Komplizen, einem Schulfreund aus Frankfurt, genau das, was er verfolgte, selbst praktiziert haben. Über viele Jahre hinweg soll in den medizinstrafrechtlichen Verfahren, die der Oberstaatsanwalt betrieben hat, eine von dem Schulfreund und ihm gegründete Firma Sachverständigenleistungen bereit gestellt haben, woran hohe Beträge verdient worden sein sollen. Es besteht der Verdacht, dass er in dieser Systematik seit 15 Jahren Zahlungen kassiert hat. Der Jurist ist einer der bekanntesten Staatsanwälte Frankfurts, ein Gesicht in der Hessischen Justiz, das wie kaum ein anderes dafür steht, dass der Staat konsequent die Einhaltung von Regeln in der Gesundheitsbranche kontrolliert und Verstöße ahndet. Und genau dieses Gesicht der Justiz sitzt jetzt in Untersuchungshaft wegen Bestechlichkeit. Der Vorfall ereignet sich in einer Zeit, in der das Verhältnis zu staatlichen Institutionen extrem angespannt ist – besonders in Hessen. Das Ansehen, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, dessen Integrität wird dadurch massiv beschädigt. Konsequente, transparente und schnelle Aufklärung muss oberstes Gebot sein, um den Vertrauensschaden bei den Bürgerinnen und Bürgern zu begrenzen. Wie will man glaubwürdig die Einhaltung von Regeln in unserem Staat fordern, wenn sich Staatsvertreter selbst nicht daranhalten? Staatliche Autorität, die doch wesentlich auch auf Vertrauen baut, geht verloren. Hier gilt es, Entschlossenheit zu demonstrieren.

Ich frage/~~Wir fragen~~ die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Innenaufsicht in der Generalstaatsanwaltschaft für die Beauftragung von Dienstleistungen?
2. Gibt es jährliche Berichte der Innenrevision an die Behördenleitung?
3. Wie wird verhindert, dass bei beschränkter Auswahl an Gutachter immer die Gleichen beauftragt werden?
4. Wie ist die Innenrevision sachlich und personell ausgestattet?
5. Wie gestaltet sich bei der Vakanz in der Position des Generalstaatsanwalts die Kontrolle der Behörde?
6. Der Verdächtige wirkt seit vielen Jahren örtlich in der „Frankfurter Justiz“ – wird aus dem Gesichtspunkt der Neutralität daran gedacht, die Ermittlungen an eine andere Staatsanwaltschaft zu übertragen?
7. Gibt es Überlegungen der Justizministerin, einen unabhängigen externen Sonderermittler einzusetzen, der im Hinblick auf die Unabhängigkeit ggf. auch aus einem anderen Bundesland kommt?

8. Gibt es Überlegungen zum Umgang mit all den Verfahren, bei denen die Gutachtenleistungen Bestandteil waren und zur Bestrafung geführt haben?
9. Ist es zutreffend, dass der Oberstaatsanwalt daneben in eine weitere Firma involviert ist, zu deren Tätigkeitsschwerpunkt die Datenanalyse gehört?
10. Arbeitet die Hessische Justiz mit dieser zweiten Firma zusammen?

Wiesbaden, den 29. Juli 2020



A. G. S.